

VD / Interpellation FDP-Fraktion vom 17. September 2025

AHV-Milliardenausbau droht St.Galler Bevölkerung und KMU zu belasten

Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 17. September 2025 nach der Einschätzung der Regierung zu den aktuell im Bundesparlament diskutierten Finanzierungsplänen im Zusammenhang mit der von der Stimmbevölkerung beschlossenen 13. AHV-Rente sowie der noch hängigen Volksinitiative «Ja zu fairen AHV-Renten auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!».

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach der Annahme der Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente im Frühjahr 2024 bleibt die Frage der Finanzierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation politisch umstritten. National- und Ständerat verfolgen unterschiedliche Ansätze. Der Nationalrat sprach sich in der Herbstsession 2025 für eine Finanzierung aus, die ausschliesslich über eine bis zum Jahr 2030 befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,7 Prozentpunkte erfolgen soll. Eine Erhöhung der Lohnbeiträge zur Deckung der Mehrkosten lehnte die Grosse Kammer ebenso ab wie eine Verknüpfung der Vorlage mit anderen AHV-Reformen, namentlich mit der von der Interpellantin erwähnten Initiative der Partei «Die Mitte». Betreffend diese letzten beiden Punkte besteht eine inhaltliche Differenz zum Ständerat. Dieser favorisiert eine Mischfinanzierung samt einer Verknüpfung der 13. AHV-Rente mit der Reform des Ehepaarplafonds. Konkret sollen die Mehrwertsteuer in zwei Schritten um bis zu einen Prozentpunkt sowie die Lohnbeiträge um 0,4 Prozentpunkte (je 0,2 Prozent für Arbeitgebende und Arbeitnehmende) steigen. Einig sind sich National- und Ständerat in der Frage des Bundesbeitrags an die AHV. Dieser soll – anders als vom Bundesrat beantragt – nicht von 20,2 auf 19,5 Prozent sinken. Die beiden Kammern müssen sich in der Wintersession 2025 auf eine gemeinsame Lösung einigen. Gelingt dies nicht, wird eine Einigungskonferenz nötig. Die erste Auszahlung der 13. AHV-Rente ist für Dezember 2026 geplant.

Die Regierung hat sich in ihrer Vernehmlassungsantwort vom 2. Juli 2024¹ zur Finanzierung der 13. AHV-Rente für eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,5 Prozentpunkte sowie eine Anhebung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte in Verbindung mit einem Vermögensverzehr der AHV für den Bundesbeitrag ausgesprochen. Zur erwähnten Initiative der Partei «Die Mitte» hat sich die Regierung bis anhin nicht öffentlich geäussert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie schätzt die Regierung die Auswirkungen des Mitte-AHV-Ausbaus von 3,6 Mrd. Franken pro Jahr, finanziert durch die Arbeitnehmenden und Firmen über höhere Lohnbeiträge und Mehrwertsteuern, im Kontext der angespannten St.Galler Wirtschaftslage ein?*

Der Initiativtext enthält keine Vorschläge zur Finanzierung, diese wäre somit analog zur 13. AHV-Rente separat zu regeln. Losgelöst vom konkreten Fall lässt sich sagen, dass

¹ Abrufbar unter www.sg.ch/news/sgch_aussenbeziehungen/2024/07/umsetzung-und-finanzierung-der-initiative-fuer-eine-13-ahv-rent/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.oc-File/RRB_2024_507_3.1_Beilage_Vernehmlassungsantwort_unterschrieben.pdf.

jede Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes einen Anstieg der Preise zur Folge hat und somit die gesamtwirtschaftliche Nachfrage dämpft. Die Finanzierung des von den Initiantinnen und Initianten gewünschten AHV-Ausbaus wäre mit diesem Finanzierungsvorschlag indes breitestmöglich abgestützt, da auch nicht Erwerbstätige wie z.B. Rentenbeziehende ihren Beitrag zur Deckung der resultierenden Mehrkosten leisten müssten. Allerdings konsumieren einkommensschwache Haushalte einen höheren Anteil ihres Einkommens; sie würden bei der Besteuerung des Konsums verhältnismässig stärker belastet. Für eine Mehrwertsteuererhöhung würde es zudem wie im Fall der 13. AHV-Rente einer Volksabstimmung bedürfen, da sie mit einer Änderung der Bundesverfassung (SR 101) verbunden wäre.

Auf der anderen Seite führt eine Erhöhung der Lohnbeiträge zu einer Verteuerung des Produktionsfaktors Arbeit. Dies schwächt die Wettbewerbsposition insbesondere jener in der Schweiz produzierenden Unternehmen, die aktuell bereits stark durch die neuen US-Zölle und die Aufwertung des Frankens gefordert sind. Die sozialpolitischen Auswirkungen einer beitragsgestützten Finanzierung unterscheiden sich von der Mehrwertsteuererhöhung insbesondere bezüglich der zu erwartenden Verteilungseffekte. Im Gegensatz zur Konsumbesteuerung werden nur Beitragspflichtige zur Finanzierung herangezogen. Es findet eine Umverteilung von Beitragszahlenden zu Anspruchsberechtigten statt.

2. *Welche Risiken bedeuten Finanzierungslücken in der AHV für die Kantone mit Blick auf die finanzielle Schieflage des Bundes und die drohenden Sparmassnahmen zulasten der Kantone?*

Leistungsausbauten führen zwingend zu einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Neben den in der Antwort auf Frage 1 skizzierten Optionen wäre grundsätzlich auch ein Rückgriff auf den ordentlichen Bundeshaushalt denkbar, wobei hierzu aktuell und in den kommenden Jahren der Spielraum fehlen dürfte. Generell ist zu erwarten, dass Mehrbelastungen auf Bundesebene den Druck auf die Kantonshaushalte weiter erhöhen dürften.

3. *Ist die Regierung bereit, sich auf Bundesebene und in den Direktorenkonferenzen gegen diese Zusatzbelastungen ohne strukturelle Massnahmen auszusprechen?*

Die Mitglieder der Regierung werden im Rahmen der Beratungen dieser Geschäfte in den Direktorenkonferenzen auf oben skizzierte Zusammenhänge hinweisen.